



Biwiesjäger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.  
Posto 2 Thlr. 15 Sgr. Inseritionsgebühr für den Raum einer  
fünfstelligen Zeile in Petit-Griff 1½ Sgr.

Nr. 132. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

# Zeitung.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag  
einsam, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Dienstag, den 19. März 1867.

## Deutschland. O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

Berlin, 18. März.

### 14. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt; in der Mittelloge Prinz Carl von Preußen, Prinz August von Württemberg, Prinz Nikolaus von Nassau. An den Tischen der Bundescommissarien die Minister Graf Bismarck, v. Roon, Geh. Rath v. Savigny, Wirth, Legationsrat König und zahlreiche Vertreter der verbündeten Staaten.

Präsident Simson erledigt einige Urlaubsgesuche und fährt dann fort: Der norddeutsche Reichstag wird das Bedürfnis haben, am 22. März, den Geburtstag Sr. Mai. des Königs, seine ehrfurchtsvollen Glückwünsche zur Wiederkehr dieses Tages darzubringen. Das Haus wird vielleicht geneigt sein, seine drei Präsidenten dazu zu ermächtigen und, da kein Widerspruch erfolgt, an Einleitung der dazu nötigen Schritte. — Vom Curatorium des "Staatsanzeigers" sind 15 Exemplare einer Übersicht der preußischen Verwaltungs- und Justizbehörden eingegangen, aus Neus 100 Exemplare eines Gedichtes: "Zuruf an den norddeutschen Reichstag".

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Vorberatung über die Abschnitte I. und II. des Verfassungs-Entwurfs. (Bundesgebiet, Bundesgesetzgebung) — Bevor die zu beiden Abschnitten eingebrachten Amendments verlesen werden, bringt der Präsident die gesetzliche Behandlung des vom Abg. Groote eingebrachten Antrages auf Niederschreibung einer Commission, um einen neuen Verfassungs-Entwurf auszuarbeiten (siehe unten) zur Erledigung, da dieser Antrag, falls er angenommen würde, die eben beginnende Vorberatung über die einzelnen Abschnitte des Entwurfs sofort suspendieren würde. Der Antrag wird fast einstimmig abgelehnt, dafür nur der Herr Antragsteller, der sich vorbehält, die einzelnen Bestimmungen seines neuen Verfassungs-Entwurfs als Amendments zu dem in Beratung befindlichen vorzubringen. — Es werden darauf die von den Abg. v. Carlowitz, Schröder, Kühn und Zacharias eingebrachten Abänderungs-Anträge verlesen, deren Wortlaut an der betreffenden Seite dieses Berichtes eingefügt werden wird.

Zur Discussion steht Abschnitt I. des Verfassungs-Entwurfs: Bundesgebiet. Art. 1. Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Lauenburg, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Holstein-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuss d. L., Reuss j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg und aus den nördlich vom Main belegenen Teilen des Großherzogthums Hessen. — Die allgemeine und die Special-Discussion über diesen Artikel findet gleichzeitig statt.

Die Zahl der Rechner, die sich zum Worte melden, ist außerordentlich groß. Abg. v. Bodum-Dolfs (für die Vorlage): Ich bin für den Art. 1. möchte aber bitten, bei der Abstimmung über denselben eine Theilung der Frage vorsehen und von den Worten: "Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Lauenburg" die Worte "mit Lauenburg" wegzulassen, da Lauenburg in ähnlicher Weise zu Preußen gehört ist, wie Schleswig-Holstein, und der Herr Ministerpräsident selbst schon erklärt hat, daß nur noch ganz unerhebliche Bedenken dagegen vorhanden wären, daß die preußische Verfassung auch in Lauenburg eingeführt werde. Im Worte "Preußen" ist also Lauenburg schon mit beigebracht.

Abg. Kantak (gegen die Vorlage): Wenn ich hier in Ihrer Mitte auf die Tribüne des Reichstages des norddeutschen Bundes trete, so bin ich mir der Größe und Wichtigkeit des Moments für Sie und das deutsche Volk wohl bewußt. Wie auch Ihre Ansichten verschieden sein mögen über die Mittel und Wege zu Ihrem Ziele: über eins sind Sie mit der Staatsregierung einig, daß dieser Verfassungs-Entwurf den Anfang bilden soll zur Einigung von ganz Deutschland. Ich erkläre, daß wir diese Ihre Bestrebungen verstehen, billigen und anerkennen, und daß wir offen und ehrlich wünschen, daß dieselben mit Erfolg geführt werden, und zwar von dem ganzen Erfolg, so daß der norddeutsche Bund nur eine Stufe zur Einigung von ganz Deutschland bildet. Wie könnten wir denn auch anders? Einziges Deutschland wird uns gegenüber ein ganz anderes Verhältnis einnehmen, als der Staat Preußen. Denn der große deutsche Staat wird dazu beitragen, das Verhältnis der drei Großmächte, welche den heiligen Bund gebildet, anders zu gestalten, und dies wird auch auf unser Verhältnis von Einfluß sein. — Den Standpunkt, welchen wir zu der vorliegenden Frage einnehmen, haben wir schon durch das von uns zur letzten Adresse des preußischen Abgeordnetenhauses gestellte Amendment dargelegt, wo wir ausdrücken, daß das von Preußen als für Deutschland maßgebend aufgestellte Nationalitätsprincip auch uns zu der Hoffnung berechtigt, daß die Rechte der polnischen Mitglieder des preußischen Staates anerkannt werden. — Es ist wohl natürlich, daß wir diesen Vorschlag freudig begrüßen, wir, bei denen das Prinzip der Nationalität seit 100 Jahren auf das Empfindlichste verletzt worden ist und bei denen es gerade dadurch immer tiefer und tiefer Wurzel im Herzen geschlagen hat, wir, die wir stets dafür eingetreten und kein Opfer an Leib und Seele zu hoch für dieses Prinzip gehalten haben.

Um so mehr thut es mir leid, daß ich Veranlassung zum ersten Mäston in dieser Beratung gebe: ich muß es aber, weil Sie im Begriff stehen, das gerechte Werk der nationalen Einigung zu beginnen mit einem Unrecht gegen eine andere gleich berechtigte Nationalität. Wir Polen gehören allerdings tatsächlich dem preußischen Staate an, wir tragen seine Lasten und genießen die damit verbundenen Rechte; aber wir sind keine Deutsche, kein Theil des deutschen Volkes, haben also auch nichts gemeinsam mit einem Bunde, der geschaffen werden soll zum Schutze deutscher Interessen. Nicht blos Sie, sondern wir haben eine nationale Vergangenheit, eine taufendjährige Geschichte, nationale Sitten und Gebräuche, nationales Recht und, so Gott will, auch nationale Zukunft. Sie haben wohl Verständnis für deutsche Interessen und deutsche Bedürfnisse, nicht aber für unsere Bündnispartner und unsere Rechte. Mit welchem Rechte wollen Sie nun in dem Augenblid, wo Sie die Neubildung eines Staates auf dem Prinzip der Selbstbestimmung der Nation gründen wollen, dies Prinzip gegen uns verlaufen und uns wider unseren Willen einem fremden Staatsmeister einverleiben? Die Bevölkerung hat ihren entgegengesetzten Willen immer zweifellos ausgesprochen, wo sie Veranlassung und Gelegenheit dazu hatte: in Frankfurt, Erfurt u. Ramhafte Geschichtsschreiber haben die Theilung Polens ein politisches Verbrechen genannt; bis jetzt hat die Schule der Theilung nur auf dem Absolutismus geruht; das Herz des Volkes folgte mit Sympathien dem Streben der unterdrückten Nation nach Einigung; wählen Sie, m. h., durch Ihren Beschuß die Schule von den Schülern des Absolutismus nicht auf des Volkes, dessen Vertreter Sie sind!

(Rechner berichtet sodann die völkerrechtliche Seite der polnischen Frage und gibt verschiedene Zitate aus den Wiener Verträgen, woraus er zu beweisen sucht, daß die Polen das Recht haben, eine nationale Repräsentation und nationale Institute zu verlangen; beruft sich ferner auf den Aufruf des Königs Friedrich Wilhelm III., der ausdrücklich die Selbstständigkeit des "Großherzogthums Polen" anerkannt habe, sowie auf das Rechtsverständnis des preußischen Kronrätsels in Betreff der Herzogthümer Schleswig-Holstein, worin ausgeführt wird, daß mit der Einverleibung durchaus nicht alle bisher bestehenden eigenständlichen Institute in Wegfall zu kommen brauchen. Redner läßt fort): Ich erkläre deshalb im Namen meiner polnischen Landsleute:

"In Erwägung, daß nach dem dem Reichstage vorgelegten Verfassungs-entwurf die norddeutschen Staaten 'einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb derselben gültigen Rechts, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volks' schließen, hierdurch also aus freiem Antriebe einen deutschen Bundesstaat auf nationaler Grundlage begründen, in Erwägung, daß durch diesen Verfassungs-Entwurf die der Krone Preußen unterworfenen, ehemals polnischen Landesteile, welche niemals wieder zum deutschen Reiche noch auch zum früheren deutschen Bunde gehörten, dem norddeutschen Bunde einverleibt werden, in Erwägung, daß es in dem Weise des Nationalitätsprincips und des Selbstbestimmungsrechts liegt, daß ein Volk, welches dieses Prinzip für sich und seine staatliche Entwicklung in Anspruch nimmt, dasselbe Recht anderen Nationalitäten zugestehen muß; in Erwägung, daß folgerichtig eine neue Staatenbildung, welche Gebiete des durch das politische Verbrechen der Theilung zerstörten polnischen Reichs wider ihren Willen als integrierenden Theil in sich

aufzunehmen wollte, niemals als zu Recht bestehend werden könnte; in Erwägung, daß den ehemals polnischen Landesteilen Preußens durch internationale Verträge nationale Repräsentation und Institutionen, wie auch Einrichtungen zur Erhaltung ihrer Nationalität zugesichert worden, und überdies anerkanntermaßen alle ehemaligen polnischen Landesteile in den Grenzen von 1772, trotz der Theilung unter drei Souveränen, unter einander ein einheitliches national-territoriales Ganze bilden und deshalb die polnischen Gebiete Preußens in einen anderen nationalen deutschen Bunde wider ihren Willen nicht aufgenommen werden können; (cf. Wiener Schlufzakte vom 9. Juni 1815, Art. 1, 2 und 14; Vertrag zwischen Preußen und Russland vom 3. Mai 1815, Art. 1, 3, 22—28); in Erwägung, daß internationale Verträge weder von einem der Contrahenten noch durch den Beschluß einer Volksvertretung einseitig aufgehoben werden können, wie dies auch seitens der Mitcontrahenten bereits bei früheren Versuchen einer Gebiets-erweiterung des deutschen Bundes durch Einlegen von Protesten anerkannt worden ist (cf. Circulardecreve des Staatsanwalts Graf Nesselrode vom 6. Juli 1848; Memorandum der französischen Regierung vom 5. März 1851 an sämtliche Mitunterzeichner der Wiener Verträge von 1815; eine gleichzeitige Note von Lord Cowley an den Bundespräsidenten Graf Thun); erklären die Unterzeichneten im Anschluß und in Übereinstimmung mit dem seitens ihrer Landsleute in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 11. September 1866 zu den Acten des Hauses eingetragenen Proteste gegen den Entwurf eines Wahlgesetzes für den norddeutschen Bunde: daß die durch den vorliegenden Verfassungsentwurf in Aussicht genommene Incorporation der ehemals polnischen Landesteile Preußens in den norddeutschen Bunde eine Verlegung der politischen und nationalen Rechte der Polen inadmissible, welche ihnen sowohl nach göttlichem und natürlichem Rechte zustehen, als auch durch positive Staatsverträge garantiert sind, und legen hiermit feierlich Protest ein gegen die Kompetenz des Reichstages, durch einseitigen Beschluß internationale Verträge umzutöpfen und die ehemals polnischen Landesteile Preußens in den norddeutschen Bunde einzubereiten.

Bilaski, Jadowski, Kantak, A. v. Graefe, Szoldrynski, St. Motty, Domirski, Lewowski, Werner, Niegolewski, Chlapowski, Emil Gartlinski."

Diesen Protest erlaube ich mir zu den Acten des Hauses zu überreichen. (Redner reicht dem Präsidenten das Actenstück. Der Präsident jedoch weist dasselbe Ansangs zurück, mit der Bemerkung, daß die Erklärung ja ohnedies in den stenographischen Bericht aufgenommen würde.)

Abg. Kantak (zur Geschäftsordnung): Ich muß trotzdem bitten, die Erklärung zu den Acten zu nehmen, als ein Actenstück, welches wir ausdrücklich überreichen und welches zu überreichen wir ein Recht haben.

(Der Präsident nimmt nunmehr das Schriftstück und legt es auf den Tisch des Hauses nieder.)

Präsident der Bundes-Commissarien Graf Bismarck: M. h.! Wir Alle sind gewählt, darüber ist kein Zweifel, um den norddeutschen Bunde zu Stande zu bringen; auch die Abgeordneten der Provinz Polen sind auf keinem anderen Fundamente gewählt; auf diesem Fundamente sind die Bewohner zur Wahl aufgerufen und wie die Acten ergeben, haben sie sich daran mit einem ungemeinlichen Eifer beteiligt. Wenn der Herr Abgeordnete, der jenen die Tribüne verlassen, doch einen Protest gegen das Zustandekommen dieses Bundes gerichtet hat, so glaube ich, hat er uns selbst deutlich genug zu erkennen gegeben, daß dieser Protest sich gegen die Einheit der preußischen Monarchie richtet. Denn dagegen zu protestieren, daß der Staat, zu dem man gehört, berechtigt sei, seine staatlichen Zwecke auch im Vereine mit anderen Nachbarstaaten zu verfolgen, mit denen er glaubt sie besser erreichen zu können, kann in der That sonst Niemandem, der auch nur einige Logik sich bewahrt hat, einfallen.

Der Protest richtet sich also gegen die Einheit der preußischen Monarchie, in diesem Sinne hätte er, meines Erachtens, bei einer früheren Gelegenheit zwar nicht mit mehr Berechtigung, aber doch mit etwas mehr Logik vorgebracht werden können, nämlich bei Gelegenheit der Beratung über die preußische Verfassung. — Auf das Sachliche dieses Protestes näher einzugehen, wie wir denselben schon bei manchen anderen Gelegenheiten fast wörtlich wie hente gehört haben, habe ich gar keine Veranlassung; vielleicht werden manche der nachfolgenden Herren Redner es sich angelegen sein lassen, auch ihrerseits ihre früher dagegen gehaltenen Neden wörtlisch zu wiederholen. Es ist nicht meine Aufgabe, hier mich in eine Beleuchtung der Unrichtigkeit der darin dargestellten Verhältnisse einzulassen, sondern nur den principiellen allgemeinen Standpunkt der preußischen Regierung gegen diese Bestrebungen herzugeben. Wie könnten wir denn auch anders? Einziges Deutschland wird uns gegenüber ein ganz anderes Verhältnis einnehmen, als der Staat Preußen. Denn der große deutsche Staat wird dazu beitragen, das Verhältnis der drei Großmächte, welche den heiligen Bund gebildet, anders zu gestalten, und dies wird auch auf unser Verhältnis von Einfluß sein. — Den Standpunkt, welchen wir zu der vorliegenden Frage einnehmen, haben wir schon durch das von uns zur letzten Adresse des preußischen Abgeordnetenhauses gestellte Amendment dargelegt, wo wir ausdrücken, daß das von Preußen als für Deutschland maßgebend aufgestellte Nationalitätsprincip auch uns zu der Hoffnung berechtigt, daß die Rechte der polnischen Mitglieder des preußischen Staates anerkannt werden. — Es ist wohl natürlich, daß wir diesen Vorschlag freudig begrüßen, wir, bei denen das Prinzip der Nationalität seit 100 Jahren auf das Empfindlichste verletzt worden ist und bei denen es gerade dadurch immer tiefer und tiefer Wurzel im Herzen geschlagen hat, wir, die wir stets dafür eingetreten und kein Opfer an Leib und Seele zu hoch für dieses Prinzip gehalten haben.

Die Ansänge von Polen waren klein; es war ungefähr das, was man heute Groß-Polen nennt. Durch Eroberung aber breiteten sie sich weiter aus und zwar zuerst in der Richtung nach Rusland hin. Sie gewannen durch ihre Züge, die etwa um 1230 begannen, jene Gebiete, die das heutige Galizien ausmachen; sie gewannen Podolien, Podolien, sie drangen bis über den Dnieper hinaus bis nach Kiew und Smolensk hin. Nachdem sie auf diese Weise sich kräftig genug fühlten, fielen sie vereint mit den Litauern über den deutschen Orden her, um dessen Länder zu unterdrücken, und sie erreichten nach und nach ihr Ziel. Der Vorredner hat die Theilung Polens ein Verbrechen genannt. M. h., es gab kein größeres Verbrechen, als die Theilung Ruslands im 14. Jahrhundert; gerade Sie haben dies Verbrechen oft genug ausgeübt, als Sie die Gewalt in Händen hatten. Die Herstellung Polens ist unmöglich aus dem einfachen Grunde, weil es dazu nicht Polen genug giebt. Es gibt viel weniger Polen, als man gewöhnlich glaubt, m. h. Mehr als 7½ Millionen Polen existieren in der ganzen Welt nicht. Unter den 24 Millionen Einwohnern der Republik Polen mit den Grenzen von 1672 gibt es etwa 7½ Millionen Polen, davon 1½ zerstreut unter Slämmen, die um Alles in der Welt nicht wieder unter polnische Herrschaft zurückwollten; 11—12 Millionen sind zum großen Theil Russen vom Stamm der Ruthen und West-Russen; sie sprechen russisch, sie beten russisch, sie meinen russisch, wenn sie unter russischer Herrschaft sind. Die übrigen sind Litauen, Letten, Deutsche und eine erhebliche Anzahl Juden.

Da haben Sie also das Verhältnis, bei dem es doch äußerst ungerecht wäre, wenn Sie 10 Prozent unter Ihnen eine gefürchtete und verhasste Herrschaft über die übrigen 90 Prozent belegen wollten. Und diese 6 Millionen Polen fordern die Herrschaft über die übrigen 20 Millionen anderer Stämme in einem Zone zurück, als ob es die tiefste Eroberung, die größte Schmach wäre, daß sie dieselben nicht weiter so nebstehen können, wie sie es früher gethan. Und Alles dies tritt erst in das rechte Licht, wenn Sie davon ausgeben, daß drei große Reiche erst in die Luft gesprengt werden müssen, um diese Reconstruction zu bewirken. Und es ist noch nicht einmal nachzuweisen, daß diese Polen auch wirklich von Polen beherrscht sein wollen. Wodurch ist damals die Bewegung in Galizien zum Stillstand gekommen? Weil der polnische Adel sah, daß der Bauer ihn durchschaut habe, daß er im Lande lasse. Die 6 Millionen Polen sehnen sich gar nicht danach, wieder vor den 300,000 Edelleuten beherrscht, gelachtet zu werden. Auch der Verlauf der letzten Revolution in Rusland bezeugt das. Ich will die russische Regierung nicht als eine besonders milde rühmen, aber der polnische Bauer hat doch noch immer mehr Zuversicht zu ihr als zu dem Edelmann. Versehen Sie deshalb darauf, Europa, Preußen, ihre eigene Provinz in fortwährender Unruhe zu erhalten. Läusen Sie sich nicht über das, was Sie hören können.

Daß der polnische Adel gern seine frühere Macht und Geltung wieder erlangen möchte, ist natürlich; dasselbe findet sich ja auch in deutschen Territorien; aber erfolglos werden diese Bestrebungen immer bleiben. Vereinen Sie sich daher mit der Mehrzahl Ihrer polnisch sprechenden Brüder in Preußen, vereinen Sie sich mit dem polnischen Bauer an den Wohlthaten, die Ihnen der preußische Staat bietet; befehligen Sie sich rege an der Verfassungsarbeit des norddeutschen Bundes, und wir werden Sie mit Freuden begrüßen. — Der hohen Versammlung möchte ich aber doch dies Beispiel der Polen noch beobachten vor Augen halten, um den Beweis zu liefern, wohnen ein großer Staat gelangen kann, wenn er die Freiheit höher stellt, als die Sicherheit nach außen, wenn die Freiheit des Individuums als eine Wucherplantage das Allgemeinwohl beherrscht. Die energischsten Bestrebungen in der Freiheit, die größte Hingabe für gemeinsame Zwecke, die glänzendste Tapferkeit. Alles das reicht jetzt nicht aus, um die einmal verlorenen Güter zurückzubringen.

Was du im Augenblide ausgeschlagen,  
Bringt keine Ewigkeit zurück!

Lebhafte Bravo bei den Conservativen, Bischen bei den Polen. Der Präsident ruft dies Bischen mit dem Bemerken, daß er im Wiederholungsfalle sich an die betreffenden Abgeordneten persönlich wenden müßten.

Abg. Sänger (für Art. 1): Nach der Rede des Herrn Präsidenten der Bundes-Commissarien würde ich für unmöglich halten, etwas hinzuzutragen, aber ich meine, daß auch von dieser Stelle aus und von einem Abgeordneten gerade aus der Provinz Polen die Abwehr auf den Angriff der polnischen Abgeordneten erfolgen müßte. Nach Herrn Kantak möchte es scheinen, als ob es bei Polen und Westpreußen sich um wirklich polnische Länder handle; gegen diese ganz unrichtige Behauptung aber muß ich meinerseits protestieren. In Polen ist nahezu die Hälfte der Bevölkerung eine deutsche, und wenn nicht blos auf die Kastenfahrt sieht, sondern auch andere wichtige Faktoren gelten läßt, dann kann man diese Provinz mit vollem Recht eine deutsche nennen. Auch auf diese Provinz, die mir allen materiellen und geistigen Interessen

innig und fest mit Preußen verwachsen ist, kann der Ausspruch angewendet werden, daß mit unserm Willen kein Fuß breit deutschen Landes verloren gehen solle. M. H.! Gestatten Sie mir nun, auf die reale Seite des Protestes hinzuweisen und zu sehen, ob die Herren dessen Bedeutung sich selbst klar gemacht haben können. Wie denken sie sich denn die Provinz Posen, wenn ihr Protest Erfolg hätte. Nach Osten durch die rigorose russische Zolllinie abgeschlossen, wollen sie es auch nach Westen hin werden? Das hieße den ganzen Verkehr der Provinz geradezu strangulieren und ich glaube, wenn die Folgen ihres Protestes nur einige Zeit sich fühlbar gemacht haben würden, dann möchten die Protestierenden die Ersten sein, die um Wieder-Aufnahme in den norddeutschen Bund petitionieren.

Herr Kantak hat sich auf die Frankfurter und Erfurter Versammlung befreuen, aber ich, der ich Mitglied des Frankfurter Parlaments war, weiß nichts von solchen Abschlüssen, dagegen ist mir erinnerlich, daß das Vorparlament dergleichen beschlossen haben mag, dieses Vorparlament aber war eine Versammlung, die ohne alle Legitimation zusammengetreten war. Ich halte es endlich an der Zeit, mit der Phrase, daß den Polen schweres Unrecht geschehen sei, ein Ende zu machen, und ich denke, daß der Abg. v. Sybel aus wölflichen Gelehrtenquellen ein treifliches Material gesammelt und gesichtet hat, um der Sache ein für alle Mal eine andere Wendung zu geben. Handelte es sich 1772 denn darum, einen lebensfähigen Staat zu zerstören? Nein, es war mit der überwuchernden Freiheit bereits so weit gekommen, daß die Minorität nur mit den Waffen gegen die bestehende Staatsgewalt antrat und sich schließlich nicht stellte, den Reichsfeld gegen das Vaterland aufzurufen. So kam es, daß der russische Gesandte in Warschau gewissermaßen Herr des Landes wurde und das anderte aus für Preußen die Lage. Ein unabhängiges, kräftiges Leben war für Preußen keine Gefahr, wohl aber ein Polen als Vasall Russlands, das bedrohte die Existenz Preußens und einer solchen Gefahr gegenüber mußte die Frage des abstrakten Rechts in den Hintergrund treten. Ich bitte Sie, gehen Sie über den Protest zur Tagesordnung über.

Abg. Dr. v. Niegolewski (gegen die Vorlage): Ich bedaure, daß über die polnischen Geschichten in einer Weise abgesprochen worden ist, die uns aus das Tiefste tränken müßt. Schon im Alterthum hat man geglaubt, daß man das Unglück ebnen müsse. Meine Herren, wir gehen von dem Standpunkte aus, daß die Völker nicht gegen einander da sind, aber auch nicht blos neben einander stehen, sondern berufen, für einander zu wirken. Wir Polen waren Jahrhunderte lang die Avantgarde der Civilisation, von der großen Tartaren-Schlacht an bis zu den Türkentreinen. Ohne Polen hätte auch das Moskowiterthum einen unberechenbaren Einfluß auf Europa ausgeübt. Wir haben das Moskowiterthum befämpft und selbst nach unserer Niederwerfung einen moralischen Sieg gegen dasselbe gewonnen. Selbst jetzt steht Polen noch dem ungeheuren Kolos so gegenüber, daß er sich nicht ohne Hilfe von außen halten könnte. Warum sind diese Staaten so bereit gewesen, Rußland zu unterstützen, wenn Polen so klein und ohnmächtig ist. Dies allein sollte genügen, um die Statistik des Präsidenten der Bundeskommissarien sehr angreifbar zu finden. — M. H.! Ein deutscher Dichter hat gesagt, daß es das größte Unrecht einer Nation ist, sich von Fremden unterdrücken zu lassen. Dasselbe Gefühl bewegt auch die Brust der Polen. Was unsere Culturzünfte anbetrifft, so diente nach der ersten Theilung das polnische Unterrichtsgesetz dem preußischen zum Vorbilde. Das Gesetz über den Primärunterricht im Herzogthum Warschau ging durch die Verordnung vom 12. Januar 1808 wörtlich in die preußische Gesetzesgebung über.

Die Frage, wie viel Polen denn eigentlich einen eigenen Staat haben möchten, ist hier nicht zu erledigen, aber es ist ja leicht die Probe zu machen und eine Abstimmung zu veranlassen, mit der wir sehr zufrieden sein würden. (Redner geht auf die polnische Constitution ein, bleibt aber, da er sehr undeutlich spricht, mehr unverständlich.) M. H., unser Protest beruht auf dem Principe der Nationalität. (Ruf: Lauter!) Jedes Volk hat ein Recht auf eigene Sitte und Sprache und darauf, nicht einem fremden Volke unterworfen zu sein. Wir haben geglaubt, daß Sie unseren Protest wohl verstehen und ihn als einen nothwendigen Schritt anzunehmen würdet, zumal er sich auf verbriefte Rechte stützt. Der Wiener Congress hat uns, wenn auch nicht als Staat, so doch als voll anerkannt und unsere Nationalität uns gewährleistet. M. H.! Wir Polen werden nie Deutsch werden. So lange in einem Polen noch Aethem ist, wird er sein Recht nicht aufgeben. Preußen muß ohne uns in den norddeutschen Bund eintreten, und wenn wir dies verlangen, so sind wir nicht gegen die Einheit Preußens, das ja auch ohne uns zum alten Bunde gehörte.

Während dieser Rede ist der Minister Graf zu Guelenburg eingetreten.

Der zweite Vice-Präsident, Abg. v. Benninghoff, übernimmt den Vorstoss.

Abg. v. Unruhe-Bomst (für die Vorlage): Ich will nicht den Gefühlen entgegentreten, welche die Polen für ihre Nationalität hegen und weiß mich vollkommen in dieser Debatte sine ira et studio, aber ich meine, daß sie nicht berechtigt sind, namens der Provinz Posen zu sprechen, und daß sie mit ihrem Proteste ihren eigenen Interessen schlimme Dienste leisten. Der Herr Präsident der Bundeskommissarien hat schon hergehoben, daß das Verhältniß der Polen zu den Deutschen nicht wie 9 zu 6, sondern wie 8 zu 7 ist. Vor dreißig Jahren freilich hatten die Polen das Ueberge wicht und trug Polen vollkommen den Charakter einer polnischen Stadt. Jetzt ist das Großherzogthum gegen Westen und Nordwesten überwiegend deutsch, und schon im Jahre 1863 lagte ein national-polnisches Blatt, daß Polen einen erfrechend deutschen Eindruck mache. Daß das deutsche Element vorgedrungen ist, erkennen Sie selbst, m. H. (zu den Polen) durch Ihre veränderte Taktik an, indem Sie Ihr Augenmerk mehr den geistigen und Cultur-Interessen zuwenden, und Ihre Nationalität dadurch widerstandsfähig zu machen suchen. Der deutsche Geist schreitet in umgekehrter Ordnung mit der Völkerwanderung von Westen nach Osten fort; das polnische Element hat entschieden an Terrain verloren und kein Recht, für die Bewohner dieses Terrains das Wort zu nehmen. Der Abg. Kantak hat zwar die Zugänglichkeit des Großherzogthums Posen zu Preußen indirect zugestanden, der Abg. v. Niegolewski aber vertut noch immer den Standpunkt der Grenzen von 1772.

Ihm entgegnete ich: Die Geschichte hat Polen aus der Reihe der selbstständigen Staaten gestrichen und gegen dieses Kenntnis der Weltgeschichte werden Sie vergleichlich appellieren. Alle Ihre Revolutionen haben nur dazu gedient, Sie mehr und mehr verbluten zu lassen; bei einem erneuerten Versuche wird das Rad der Geschichte Sie zermalmen, nicht im Sinne des finis Poloniae ihres großen Kosciusko, sondern selbst bis zum Untergange alles politischen Wesens. Was wollen Sie mit Ihren verfehlten Ansprüchen der Sendung Preußens entgegentreten, das unter seinen Hohenzollern berufen ist, daß zu vollenden, was die schwäbischen Kaiser vergeblich anstreben und die Habsburger über die Gründung ihrer Haussmacht vergaßen. Was Preußen gewonnen hat, das wurde stets für Deutschland gewonnen und deshalb hat der preußische Staat ein Recht, ganz und ungeteilt in Deutschland aufzugeben, so daß der äußerste Grenzstein Preußens die Grenze Deutschlands bildet. Geben Sie Ihre Opposition gegen dieses Verhältniß auf. Es wird Niemand einfallen, Sie in Sprache und Sitte zu hindern und das große Deutschland muß Ihnen naturnäher mehr sein als das kleinere Preußen. Die Provinz Posen wird ein wichtiges Mitglied des norddeutschen Bundes sein und wenn sie auch widerwillige Elemente zählt, ihre Söhne, das haben sie im letzten Feldzuge bewiesen, werden, so viel an ihnen liegt, dafür einzutreten, daß dieser Bund nicht zerstört.

Abg. Mottey fragt den Präsidenten nach den Unterschriften der zu Anfang der Sitzung erwähnten Petition.

Der Präsident Dr. Simson entgegnet, daß diese Petition „Local-Wahl-Komitee der Stadt Polen“ unterzeichnet sei, Dr. Waldstein, Redakteur der Ostdeutschen Zeitung u. s. w.

Abg. Kryger (gegen die Vorlage) bittet, da er nicht deutscher Nationalität sei, daß, was er sage, vorlesen zu dürfen und motteirt, wegen seines pronominierten Dialekt sehr schwer verständlich, seinen Antrag. Die nördliche Grenze des Bundes sei unbestimmt und die Bewohner Nordschleswigs seien berechtigt, über ihre Wünsche, so wie sie bei dem Bunde verbleiben oder zu Dänemark gehoben wollten, im Wege des allgemeinen Stimmrechts befragt zu werden. So werde man vertragsmäßige Verpflichtungen und nationale Wünsche zugleich erfüllen und dem Principe des norddeutschen Bundes, das auf dem Rechte der Nationalität beruhe, entsprechen.

Präsident der Bundeskommissarien Graf Bismarck: Ich kann in Betreff der nordschleswischen Districte im Wesentlichen auf das verweisen, was ich im preußischen Abgeordnetenhause gesagt habe und was von dem Abg. Kantak vorgelesen worden ist. Doch möchte ich gegen zwei incorrecte Auffassungen des Herrn Vorredners mich aussprechen, die erste besteht darin, daß er die Grenzlinie des norddeutschen Bundes als zweifelhaft annimmt. Wenn nun die Verfassung so angenommen wird, wie sie gegenwärtig liegt, dann ist die Grenzlinie die, welche im Wiener Frieden mit Dänemark festgestellt wurde. Sollte eine andere gegeben werden, so kann das nur durch weitere Verhandlungen geschehen, bei denen Preußen einen Widerspruch seitens seiner Bündesgenossen nicht zu erwarten haben dürfte, da sie den betreffenden Paragraphen des Prager Friedens anerkannt haben.

Die zweite irrtümliche Auffassung des Herrn Vorredners ist, daß den Bewohnern Nordschleswigs ein Recht zustehe, über ihren Anschluß an Dänemark durch Abstimmung zu entscheiden. Aber nur dem Kaiser von Österreich sieht ein Recht zu, diese Abstimmung als eine Ausführung des Prager Friedens zu fordern. Wann diese Abstimmung aber stattfinden soll, ist im Prager

Frieden unbestimmt gelassen; es ist uns, wie schon früher einmal bemerkt, in dieser Beziehung eine gewisse latitude zugestanden. Wenn der Abg. Kantak auf meine Erklärung im Abgeordnetenhause verwiesen hat, daß Preußen unter gewissen Umständen auf einen Grenzdistrict verzichten könnte, so habe ich dabei allerdings an Nordschleswig gedacht. Ich halte es für den staatlichen Bestand Preußens nicht von Wichtigkeit, ob einige dänischsprechende Einwohner, welche lieber mit Dänemark verbunden sein wollen, bei Preußen sind oder nicht. Wir werden dabei natürlich nur das preußische Interesse maßgebend sein lassen und begreiflicherweise nicht eine Grenzlinie zugeschlagen, welche strategische Nachtheile darbietet und uns eventuell nötig könnten, die mit so großer Offenheit errungene Dispersionstellung noch einmal zu erobern. Eine solche Grenzlinie würden wir unter keinen Umständen zulassen. (Lebhafte Beifall.) Im Prager Friedensvertrage ist nicht gesagt „der“ nördliche District Schleswigs, sondern „die“ nördlichen Districte, also sehr viele, die man sich nach Belieben sehr klein, aber auch sehr groß denken kann. So groß nun, wie man sie sich in Kopenhagen vorstellt, glaube ich, werden sie nicht ausfallen. (Heiterkeit.)

Wird nun von Österreich die Abstimmung verlangt, so werden wir uns dem nicht entziehen können, jedenfalls aber müßten mit dem Kopenhagener Cabinet noch Vorberhandlungen stattfinden, wie die Rückseitigung zu bewirken sein würde. Dies könnte nicht anders geschehen, als indem das Los der deutschen Bevölkerung sicher gestellt würde, und zwar durch Staatsverträge und durch andere Bürgschaften, als die sind, welche früher die Deutschen nur unvollkommen schützten. Es kommt auch eine erhebliche Schuldenlast in Betracht, die für die Herzogthümer Schleswig-Holstein incl. der Kriegskosten mehr als 60 Mill. Thaler ausmacht, pro Kopf also etwas über 60 Thaler, so daß Dänemark, wenn es etwa 100.000 Seelen übernimmt, eine Schulden von ungefähr 6.000.000 Thaler hätte übernehmen müssen. Alles dies wird gelläufig werden müssen, ehe zur Ausführung dieses Punktes des Prager Friedens geschritten werden kann. Daß die nordschleswige Bevölkerung ausserdem bestreit ist, daß die Ausführung dieses Punktes des Prager Friedens zu verhindern ist, ist ein sehr ungünstiges Argument.

Abg. Francke: Schleswig ist deutsches Land, durch deutsche Waffen für Deutschland wiederhergestellt, und es ist ein Wider spruch, daß der Norden das Recht haben soll, durch Abstimmung über sein Schicksal zu entscheiden, das ganze übrige Schleswig aber nicht. In allen Grenzländern findet eine Vermischung der Sprachen statt, aber die dänisch Redenden denken deshalb nicht dänisch, sie wollen früher bei Schleswig bleiben und der verständige Nordschleswiger muß heute noch dasselbe wünschen. Die Aufrichtung einer Wallgrenze würde dem auf Hamburg und Deutschland gewiesenen Verlehr Nordschleswigs den schwersten Schlag versetzen und die Neue käme dann zu spät. Neubrägen ist für die ganze Frage nicht der norddeutsche Reichstag, sondern der preußische Landtag kompetent.

Ein Antrag auf Schluß wird eingebrochen.

Bundeskommissar Dr. Hoffmann: Ich will an dieser Stelle nur Ihre Aufmerksamkeit auf die Wünsche leiten, welche die großherzoglich hessische Regierung im Interesse der Erschließung der beiden nördlich vom Main gelegenen, zu Oberhessen nicht gehörigen und doch zum norddeutschen Bunde gehörigen Geminden hat. Das Großherzogthum ist nicht zerstört und ich zweifle nicht, daß Mittel und Wege gefunden werden, das nicht blos der jenseits des Mains liegende Theil des Großherzogthums, sondern der ganze Süden Deutschlands mit dem Norden verbunden wird. (Beifall.) Denn das letzte Bundesverhältniß greift tiefer in das Leben der Einzelstaaten ein als der alte Bunde, der es sehr wohl zuließ, daß ein Staat mit einem Theile seines Gebietes nicht zu ihm gehörte. In jenen beiden Gemeinden gilt, wie in Kleinbremen, französisches Recht und man hofft dort die Befürchtung, daß stattdessen eine für die Mitglieder des norddeutschen Bundes in Aussicht genommene Civilprozeßordnung eingeführt werden soll. Einen Antrag zu stellen, eine Entscheidung des Hauses herbeizuführen, ist nicht meine Absicht.

Bedorf über den Antrag auf Schluß entschieden ist, verlangt zur Geschäftsausordnung das Wort der Abg. Michelis (Kempen): er habe sich nicht gegen Art. I zum Wort gemeldet, wie die Rednerin ihn unrichtig aufführe, sondern er habe einen wichtigen Punkt im Wege der Interpellation erledigen wollen. Präsident Simson unterbricht den Redner wiederholte und bittet ihn abzubrechen, da er nicht zur Geschäftsausordnung spreche, d. h. nichts auf die geschäftliche Behandlung des in der Discussion befindlichen Gegenstandes zu sagen habe. Schriftführer v. Unruhe-Bomst lädt den Fritrum auf: Der Anmeldebeschluss des Abg. Michelis sei mit einem z. bezeichnet, und da man sich nur „für“ oder „gegen“, nicht „zu“ zum Worte melden, so sei das z. als g. gelesen worden. Der Antrag auf Schluß wird abgelehnt, alle Liberalen stimmen dagegen.

Abg. v. Donimirski (gegen Art. I): Die polnischen Wähler kannten den beim Landtag eingebrachten Protest sehr wohl und haben sich mit dieser Kenntnis an den Wahlen lebhaft beteiligt. Nicht die Agitationen Einzelner, nicht die Geistlichkeit haben sie bestimmt. Aber wenn ganz polnische Gemeinden nur deutsche Läden erhalten, wenn neuerdings eine Schulordnung eingeführt wird, die nur für den Religionsunterricht die polnische Sprache zuläßt, so durchschauen sie die Absicht, ihnen ihre Sprache zu nehmen, sehr wohl. Unsere Provinz hat eine sechshundertjährige Entwicklung und hat nie zum deutschen Bunde gehörte. Haben die polnischen Soldaten sich im letzten Kriege tapfer erwiesen, so haben sie damit gezeigt, daß sie vorsätzliche Unterthanen sein wollen. Das wollen wir auch, aber wir sind Polen und wollen Polen bleiben.

Abg. v. Hammerstein (für Art. I): Der Herr Präsident der Bundeskommissarien hat zuvor aus Anlaß des polnischen Adels eine Warnung an den Adel der neu erworbenen Landesheile gerichtet. Der hannoverische Adel, zu dem ich gehöre, steht nicht auf dem Standpunkt des polnischen, sondern er will bei dem Neubau Deutschlands die helfende Hand mitanlegen und nur die Eigenbürtigkeiten der einzelnen Theile sonst wahren, als es mit einem gefundenen Aufbau Deutschlands verträglich ist. Ich bin auch für das Amendment v. Carlowitz und die Hinübernahme der betreffenden Bestimmung aus der Wiener Schlusssatz in die Verfassung des norddeutschen Bundes, vorausgesetzt, daß sie in demselben Sinne hier aufgenommen wird, als sie dort gemeint war. Damit verknüpft ich aber den Hinweis auf eine Specialität, zu welcher Recht deutscher Regenten, über ihre Successionsrechte zu verfügen. (Aha! Unruhe.) Ich möchte wünschen, daß dies Recht unserer Regenten, zu Gunsten ihrer Successions-Berechtigten zu verfügen, gewahrt werde.

Präsident der Bundeskommissarien Graf Bismarck: Der Herr Vorredner hat mich wohl mißhort. Ich habe nicht den hannoverischen Adel mit dem polnischen zusammengestellt, sondern nur auf die Schwierigkeit hingewiesen, die darin liegt, daß der Adel in den ehemals geistlichen Territorien seine besondere Stellung nicht verliert.

Abg. Schraps (gegen Art. I): Es ist keineswegs richtig, daß, wie der Herr Graf Bismarck gesagt hat, wir alle dazu gewählt sind, um den norddeutschen Bunde auf der Basis des Verfassungs-Entwurfs zu begründen. Ich habe vielmehr meinen Wählern gesagt, daß ich gegen diesen Entwurf stimmen werde, und bin eben deshalb von ihnen gewählt. Diese Versammlung hat ja nur den Charakter einer beratenden. Rechtsbeständigkeit ist für mich immer noch und allein die Reichsverfassung von 1849. Selbst die deutsche Bundesakte sprach in ihrer Einleitung den Glauben an ihre Ewigkeit aus, aber der vorliegende Entwurf, über den sich eine Anzahl von Regierungen verständigt hat, läßt es zweifelhaft, ob seine Urtheile an die Dauer ihres Werkes glauben. Von Luxemburg und Limburg ist in ihm gar nicht die Rede, diese Gebiete sind verloren, wie der Erfah. Vor einiger Zeit konnte der Graf Bismarck über seine guten Beziehungen zu Frankreich noch beruhende Auskunft geben; ob er dazu noch jetzt im Stande ist, ist zweifelhaft. Schleswig geht zum Theil verloren, Holland hört auf, ein Glied von Deutschland zu sein und der Rheinprovinz widerläßt damit ein Unrecht, das sie nicht verdient hat (Unruhe). Es ist bloße Besitzungsrecht in Luxemburg würde nichts nützen: Österreich hatte auch in Ferrara ein solches Recht, aber was kam dabei heraus?

Präsident der Bundeskommissarien Graf Bismarck: Es freut mich, daß mit der Herr Vorredner Gelegenheit gegeben hat, den absurd verfälschten Beziehungen entgegenzutreten, die mit Bezug auf unser Verhältniß zu Holland in der Presse Ausdruck gefunden haben. Ich weiß nicht, wer ein Interesse dabei hat, solche Ansichten zu verbreiten, als ob Holland von Preußen bedroht würde, als ob es mal ein preußischer Staatsmann daran gedacht hätte, die Holländer um ihr Reich zu beneiden oder in demselben zu beeinträchtigen. Ich kann mir auch nicht denken, daß die niederländische Regierung es für ein Interesse ansieht, bei der Abstimmung über das Missions-Budget die Abgeordneten geneigter zu machen. (Heiterkeit.) So viel kann ich aber versichern, daß die Urtheile vollständig aus der Lust geprägt sind; daß mit keinem Buchstab auch nur der mindeste Anlaß gegeben worden ist, der diese Erfindung auch nur ein Haar breit Raum gewähren würde, auf dem sie stehen könnte. Wir haben mit den Niederländern allerdings vor Ausbruch des Krieges wegen Luxemburg eine Auseinandersetzung gehabt. Die großherzoglich luxemburgische Regierung folgte nicht unserem Beispiel, sich von dem Bunde fern zu halten; ihr Gesandter blieb vielmehr auch nach unserem Austritt in der Bundesversammlung und associierte sich so gewissermaßen der Corporation, welche mit uns im Kriege stand, ohne sich jedoch selbst aktiv zu beteiligen.

Abg. Kantak: Über diesen Punkt habe ich Auseinandersetzungen mit dem niederländischen Gesandten gehabt. Wir waren einig darüber, daß wir streng juristisch im Kriege uns befinden (Heiterkeit), daß wir aber beiderseitig kein Interesse daran hätten, den Krieg zu führen (Heiterkeit) und glaubten deshalb beide auf unser Wort, daß wir nicht einander schaden würden. (Heiterkeit.) Das hierin eine Bedrohung der Niederlande liege, wird man wohl nicht annehmen können. Bekannt ist, daß die königlich niederländische Regierung wünscht, das Band, welches Luxemburg an Deutschland fesselt, zu lösen. Wir haben die Überzeugung, daß, wenn wir mit Entscheidlichkeit darauf bestanden, daß Luxemburg dem Bunde beitrete, wir den Niederlanden Anlaß zu Bejörnissen geben würden, indem dadurch eine Vereinigung der staatlichen Einheit staatswidrig würde, ähnlich wie sie die polnischen Herren Abgeordneten in Preußen herbeiführen möchten. Wir haben diese Zumutung nicht gestellt.

Aus Luxemburg ist ein Wunsch in dieser Beziehung bis jetzt nicht gebracht worden. Man könnte im ganz strengen Wortsinne annehmen, daß nach Analogie der Friedensschlüsse mit Meiningen und Reuß auch mit den Niederlanden Frieden geschlossen werden müßte. Es ist aber dabei zu bedenken, daß die involvierte Kriegserklärung hier gar keine weitere Folge gehabt hat.

Von uns ist auf die Zugehörigkeit der betreffenden Gebieteheile der Niederlande bis jetzt weder verzichtet, noch auch durchaus bestanden worden. Wir wollen den Souveränen weder Gewalt noch Zwang anhun und wenn einer der jetzt mit uns verbündeten Souveräne sich durchaus geweigert hätte, dem Bunde beizutreten, so hätte die geographische Situation des Landes schon sehr zwingend sein müssen, wenn wir uns hätten veranlaßt sehen sollen, einen Druck anzuwenden. Denn wir haben augenblicklich durchaus kein Interesse daran, den Bunde, der den europäischen Frieden bedroht, in irgend einer Weise zu vermehren. Ich wiederhole es also: Von Seiten Luxemburg's ist bis jetzt gar keine Erklärung abgegeben, von Seiten Luxemburg's aber der entschiedene Wunsch laut geworden, nicht bestätigt zu werden.

Abg. v. Hennig (für Art. I): zunächst muß ich die Ausführung des Abg. v. Hammerstein entgegenstellen, als ob der Kronprinz von Hannover erberechtigt wäre auf das Herzogthum Braunschweig. Selbst wenn die Erbvereitung Hannovers zu Rechte bestanden hätte — was bekanntlich auch bestritten ist — so ist es eben so richtig, daß die Erbvereitung nicht an der Person des Fürsten, sondern am Staat haftet. Wenn die Frage aber zweifelhaft ist, so muß die Entscheidung wohl der braunschweigischen Ständeversammlung überlassen bleiben. Ich bin nun von den 3 braunschweigischen Vertretern ausdrücklich beauftragt, zu erklären, daß in Braunschweig kein Schritt darauf schließen läßt, daß man irgendwie die Erbfolge des Kronprinzen von Hannover wünsche, sondern daß das Land im Gegenteil einen energischen Widerstand dagegen erheben würde. Es wäre dies auch mit Rücksicht auf den ganzen Bunde das allerunglüdlichste Ereignis, was eintreten könnte, da dieser Thronfolger doch nur ein sehr widerstreitendes Mitglied des Bundes werden würde. — Dem Abg. v. Donimirski muß ich bemerken, daß es wirklich wunderbar ist, wie er den polnischen Protest mit unterschreiben konnte, da er doch selbst erklärt hat, daß er nur dadurch die Majorität erlangt hat, daß ein Theil der deutschen Bevölkerung — beklagenswerter Weise — für ihn gestimmt hat. Redner geht darauf näher auf die polnischen Verhältnisse in Polen und Westpreußen ein, die er aus eigener Anschauung kennt, und behauptet den Klagen der Polen gegenüber, daß es noch nie eine Regierung gegeben habe, die mit so viel Gerechtigkeit und Billigkeit anderen Nationalitäten entgegengetreten sei, wie die preußische Regierung. (Abgeordneter Kantak: Ich widerspreche.)

Er führt sodann weiter aus, daß in den beiden Provinzen Polen u. Westpreußen die deutsche Bevölkerung die Majorität habe, was schon aus dem Verhältniß der Zahl der Abgeordneten hervorgehe: 15 deutsche gegen 13 polnische; siebet sei zu berücksichtigen, daß viele Deutsche aus verschiedenen, jedenfalls nicht nationalen Gründen, für Polen gestimmt haben. Die Polen hätten auch kein Recht dazu, die Juden, die in der Provinz sehr zahlreich vertreten sind, zu sich zu rechnen. (Heiterkeit.) Redner fährt darauf fort: Der Herr Ministerpräsident hat die Fortschrittspartei mit den polnischen Rittern vergleichen zu können geglaubt. Wenn er vielleicht auch diese historische Studien gemacht hat, so muß ich ihm doch bemerken, daß seine historischen Studien in diesem Punkte nicht genau sind. (

Abg. Motte bittet um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Der Präsident verweigert es ihm Anfangs, da sein Name nicht genannt worden sei, gestattet es ihm aber in Folge seiner Erklärung, daß sich aus seinen Wörtern ergeben werde, daß er Veranlassung dazu habe.

Abg. Motte: Der Herr Ministerpräsident hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir die Vertreter der Adelspartei wären; ich protestiere dagegen; wir sind die Vertreter des ganzen Volkes. (Als Redner noch vorstehen will, unterbricht ihn der Präsident mit der Bemerkung, daß es keine persönliche Bemerkung sei, und spricht zugleich sein Bedauern darüber aus, daß die Geschäftsausordnung nicht stärtere Bestimmungen hierüber enthalte. Diskussionen zwischen ihm und dem Hause seien so bei seinem ohnedies schon schwierigen Amt fast unvermeidlich.)

Abg. v. Hammerstein verwahrt sich gegen die Auslegung seiner Worte durch den Abg. v. Hennig; er habe nur ganz allgemein geredet und den Kronprinzen von Hannover nicht erwähnt.

Abg. v. Carlowitz erklärt, daß Graf Bismarck seine Worte über den Beitritt Luxemburgs zum Bunde falsch verstanden habe. (Der Präsident unterbricht ihn, da er die Schranke der persönlichen Bemerkung überschreite.)

Abg. v. Niegolewski verwahrt den polnischen Adel gegen verschiedenartige Angriffe, die er in der heutigen Debatte erfahren, und würde sich freuen, wenn in allen Nationen der Adel auf gleicher Stufe stünde. (Der Präsident unterbricht ihn.)

Abg. v. Hennig wendet sich zunächst gegen den Abg. v. Donimirski mit der Bemerkung, daß er „Nationalität“ überhaupt nicht kenne; gegen den Ministerpräsidenten bemerkt er, daß der Vergleich des Zusammengangs der Fortschrittspartei mit den Polen nicht passe. (Der Präsident unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß dies keine persönliche Bemerkung sei.)

Der Herr Ministerpräsident hat jedenfalls die Worte, daß die Fortschrittspartei im Verein mit den Polen ihm entgegengetreten sei, speziell auf mich bezogen;

denn ich selbst war mit in der Lage, mit den Abgeordneten der polnischen Nationalität gegen die Ausführung der im russisch-preußischen Bündnis festgelegten Bedingungen protestieren zu müssen, und ich habe dies gethan, weil ich die polnischen Preußen ebenso gut für preußische Staatsbürger hielt, wie mich selbst. (Der Präsident unterbricht den Redner wiederum.)

Der Präsidenttheit mit, daß von den Abg. Dr. Wigard, Schaffrath, Heubner und Riedel (Sachsen) eine Erklärung eingegangen sei, wonach sie auf die Einbringung eines Amendements, betreffend die Erweiterung des Bundes auf die süddeutschen Staaten, fürs Erste verzichtet hätten, sich dies aber für später vorbehalten. — Dieselbe wird dem stenographischen Bericht beigefügt werden.

Abg. v. Vinde (Hagen) protestiert dagegen, daß die S.-D. solche Erklärungen gar nicht kenne.

Der Präsident erwidert, daß die Abgeordneten wohl das Recht hätten, wenn eine namentliche Abstimmung nicht stattfinde, solche Erklärungen abzugeben.

Der Präsident streitet zur Abstimmung. Der Antrag des Abg. v. Bodum-Dolffs, die Worte „mit Lauenburg“ in Artikel 1 zu streichen, wird mit großer Majorität abgelehnt.

Dessgleichen wird mit allen Stimmen gegen die der beiden Antragsteller, der Polen und sehr vereinzelter Abgeordneten, wie v. Mallindrot, abgelehnt der Antrag der Abg. Ahlemann und Krüger, am Schluss des Art. 1 hinzuzufügen: „Zum Bundesstaat nicht gehörig sind diejenigen Distrikte des Herzogtums Schleswig, deren Bewohner das Recht der freien Abstimmung über ihre Zugehörigkeit vertragsmäßig gewährt ist.“

Ferner wird mit denselben Verhältnissen der Stimmen abgelehnt das Unter-Amendement der Abg. Ahlemann und Krüger zu dem Antrage v. Carlowitz: „Obiger Verpflichtung sind überhoben diejenigen Bundesglieder, die bereits über die Abtretung von Territorien an auswärtige Souveräne vertragsmäßige Pflichten übernommen haben.“

Die Abstimmung über den Antrag des Abg. v. Carlowitz (am Schluss des Art. 1 hinzuzufügen: „Sämtliche Bundesglieder verpflichten sich gegenüber dagegen, daß sie eine etwaige freiwillige Abtretung ihrer, auf einem Bundesgebiet haftenden, Souveränitätsrechte ohne Zustimmung der Gesamtheit nur zu Gunsten eines Mitterflügelten vornehmen wollen“) ist zweifelhaft. Es muß zur Zählung der Stimmen geschritten werden, welche ergiebt, daß der Antrag mit 145 gegen 113 Stimmen abgelehnt ist. (Die Polen stimmen gegen ihn.)

Schließlich wird Art. 1 des Verfassungs-Entwurfs unverändert mit sehr großer Majorität angenommen. (Dagegen die Polen, die Abg. Ahlemann und Krüger.)

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. (Tagesordnung: Abschnitt II. des Verfassungs-Entwurfs.)

Berlin, 18. März. [Amendements.] Der Reichstag wolle beschließen: auf Artikel 3 des Verfassungs-Entwurfs nachstehende Bestimmung folgen zu lassen: Artikel 4. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung zulässig ist, werden durch Gesetz bestimmt. Die Wohnung ist unberührlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen, sowie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren sind nur in den durch Gesetz zu bestimmten Fällen und Formen gestattet. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahme-Gerichte und außerordentliche Commissionen sind unzulässig. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht und verhängt werden.

Artikel 5. Die Freiheit des religiösen Bekennens, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsausübung wird gewährleistet. Der Genus der bürgerlichen und staatsbürglerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekennen. Den bürgerlichen und staatsbürglerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. Die Religionsgesellschaften, sowie die geistlichen Gemeinschaften, welche keine Corporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen. Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsausübung im Zusammenhange stehen, unbehindert der im ersten Absatz dieses Artikels gewährleisteten Religionsfreiheit zum Grunde gelegt. Die verschiedenen christlichen Kirchen, sowie alle anderen Religionsgesellschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig und bleiben im Besitz und Genus der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Der Bekehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beiträgern unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Artikel 6. Jeder Bundesangehörige hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Cenzur darf nicht eingeführt werden; die sonstigen die Pressefreiheit betreffenden Bestimmungen werden im Wege der Bundesgesetzgebung erlassen. Alle Bundesangehörigen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitsliche Erlaubnis freilich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.

Artikel 7. Alle Bundesangehörigen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht widerlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung dieses Rechtes. Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verbote im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.

Artikel 8. Das Briefgeheimniß ist unverlierlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. — Motiv: Sicherstellung der wesentlichen Freiheiten.

Schrader, als Antragsteller. — Unterstützt durch: Baudissin, Bokelmann, Francke, Jensen.

Anstatt des Art. 3 folgende Bestimmungen anzunehmen: Art. 3. Jeder Angehörige eines Bundesstaates hat das Bundesbürgerrecht. Die ihm durch Gesetz zustehenden Rechte kann er in jedem Bundesstaate ausüben. Dem Auslande gegenüber haben alle Bundesangehörige gleichmäßig Anspruch auf den Bundesbund. Jeder Bundesangehörige hat unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische das Recht, in jedem anderen Bundesstaate seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Eigenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen und an öffentlichen Ämtern zugelassen zu werden. Der Bundesgesetzgebung bleibt es vorbehalten, nähere Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz durch ein Heimaths-Gesetz, solche für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbe-Ordnung für das ganze Bundesgebiet festzulegen.

Kein Bundesstaat darf zwischen seinen Angehörigen und anderen Bundesangehörigen einen Unterschied im bürgerlichen, penitentiären und Prozeßrecht machen, welcher die Letzteren als Ausländer zurückstellt. Die Verträge, welche zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf Armenverjagung, auf die Übernahme von Auszuweisenden, die Verpflegung erkanter und die Beerdigung verstorbener Staatsangehöriger bestehen, bleiben bis auf Weiteres in Kraft. Hinsichtlich der Erfüllung der Militärfreiheit im Verhältnisse zu dem Heimathslande wird im Wege der Bundesgesetzgebung das Röthigen geordnet werden. Eventuell wird beantragt: zu Art. 3. 1) statt „Indigenität“ zu sagen: „Bundesbürgerrecht“ und 2) die Worte: „zur Erlangung des Staatsbürgerrechts“ zu streichen. — Riß.

[Das zweite Verzeichniß der an den Reichstag eingegangenen Petitionen] enthält folgende Anträge:

1) Der Ausschuß der freisinnigen deutschen Partei in Leipzig (gez. K. Biedermann, Vorstand u. a.) beantragt mit Rücksicht darauf, daß das königlich-sächsische Ministerium des Krieges die Petition sächsischer Studirender der Universität Leipzig, die zum einjährigen Freiwilligendienst tätig befunden, darum gebeten hatten, befuß Fortsetzung ihrer Studien ihr Dienstjahr in Leipzig in einem der dort garnisonirenden preußischen Regimenter dienen zu dürfen, abschlägig beziehen hat und daß die Consequenzen dieser Ministerial-Entscheidung dahin führen würden, daß auch der in einem andern Bundesstaate weilende Sachse nicht dort seiner Dienstpflicht genügen könnte, und umgekehrt der Angehörige eines andern Bundesstaates nicht in Sachsen, „der Hohe Reichstag wolle sein Absehen darauf richten, daß schon jetzt und unverzagt künftiger Bundesgelehrte dem befreiten Nebenlande Abhilfe verschafft werde.“

2) Der ärztliche Dresden Kreisverein (gez. Julius Arthur Binsfeld, Dr. med. in Dresden) beantragt, bei Abschnitt II., Artikel 3 der Bundesverfassung feststellen zu wollen: „die in einem norddeutschen Bundesstaat abgelegte ärztliche Staats-Prüfung ist auch für alle anderen Bundesstaaten in gleicher Weise gültig und berechtigt einen jeden andern Arzt in jedem andern Bundesstaat zur Ausübung der Heilkunst in derselben Ausdehnung, wie in dem Staate, in dem er die Prüfung bestand, ohne daß ihm von Seiten des neu gewählten Staates eine nochmalige Staatsprüfung angekommen werden darf.“

[Zu den Amendements] Von dem Abg. Simon: Zu Artikel 21. Der Reichstag wolle beschließen: den letzten Satz des Artikel 21 so zu fassen: Alle Beamten im unmittelbaren Dienste eines Staates, mit Ausnahme der Universitäts-Lehrer, Rechtsanwälte und Notare, sowie alle Beamte im Dienste des Bundes sind nicht wählbar.

[Eine Erklärung des Pfarrer Thissen.] Die ultramontanen „Köln. Blätter“ greifen den Abg. Pfarrer Thissen an, weil er sich der „conservative freien Vereinigung“ im Reichstage angeschlossen hat. Er selbst rechtfertigt diesen Schritt in einer dem „Trefl. Journ.“ eingefundene Erklärung:

„Die in der Beilage zu Nr. 71 des „Frankfurter Journals“ enthaltene Mitteilung aus Berlin von der Bildung einer katholischen Fraktion unter den Mitgliedern des Reichstages, unter welchen ich namentlich genannt werde, ist nichts als eine leichtfertige, vielleicht tendenziöse Behauptung. Die bei dem Reichstag anwesenden Mitglieder katholischer Confession erkennen, daß sie keine Sonderstellung einzunehmen haben, und sind daher unter den bestehenden Fraktionen auf Grund übereinstimmender politischer Anschaulungen oder freundschaftlicher Beziehungen zerstreut zu finden. Die größte Zahl derselben befindet sich in der „conservative freien Vereinigung“, welche nach vorausgegangenem Meinungsaustausch keine Verbindlichkeit für die Abstimmung im Reichstage auferlegt. Berlin, 13. März 1867. Thissen, Mitglied des Reichstags.“

Gewinn-Liste der 3. Klasse 135. Königl. preuß. Classen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachf., Neue Königsstraße 43, ohne Gewähr. (Nur die Gewinne über 45 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

(Aus dem Berliner Fremden- und Anz.-Blatt)

Bei der heute angefangenenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

5000 Thlr. fielen auf Nr. 29.056.  
39. 128, 30. 58, 237, 412 (80). 91. 566, 603, 44. 706, 809, 16. 37. 99. 950, 1004, 120, 41. 48. 68. 77. 309. 426, 57. 74. 583, 85. 662. 98. 782, 856, 79 (50). 953. 2008. 67. 98. 121. 81. 327. 43. 73. 93. 441. 62. 527. 45. 603. 20 (50). 39. 69. 79. 749, 73. 91. 860. 965. 69. 81. 3037. 141. 268. 305. 9. 18. 58. 90. 411 (60). 19. 35. 56. 69. 75 (600). 530. 618. 31. 743. 56. 804. 14. 55. 79. 82. 939. 4025. 54. 61. 99. 101. 73. 94. 211. 37. 84. 308. 50. 57 (50). 58 (60). 91. 409. 10. 35. 81. 96. 513. 64. 67. 621. 33. 62. 736. 964 (50). 72. 93. 99. 5057. 95 (60). 109 (50). 35. 78. 201. 35. 359. 70. 94. 426. 32. 63. 71. 631. 56. 83. 750. 925. 49. 62. 6006. 71 (50). 86. 116. 31. 42. 62. 76. 250. 538. 75. 608. 24. 715. 47. 69. 97 (60). 809. 51. 79. 89. 933. 7047. 49. 138. 211. 25. 95. 329. 70. 74. 508. 619 (50). 32. 62. 708 (60). 53. 809. 54. 66. 79. 934. 66. 71. 8062. 120. 23. 29. 245. 67. 84. 320. 48. 91. 426. 41. 554. 629. 704. 805. 64. 950. 9024. 26. 85. 130. 38. 235. 311. 57. 60. 77 (50). 488. 530. 685. 744. 53. 815. 57. 97. 911. 63. 79.

10.029. 92. 117. 66. 79. 209. 73. 364. 86. 410. 51 (60). 52. 560 (50). 69. 73. 77. 641. 86. 80. 90. 97. 884. 928. 11. 011. 36. 39 (60). 257. 301. 10. 44. 406. 77. 87. 522. 66 (50). 76. 634. 725. 68. 95. 97. 844. 12. 019. 107. 10. 212. 55. 322. 68. 416. 27. 60. 567. 606. 11. 74. 86 (50). 99. 787. 854. 918. 13. 120. 28. 92. 290. 372. 75. 459. 77. 83. 501. 50. 65 (50). 645. 90. 762. 82. 874. 89. 901. 60. 75. 14. 114. 27. 52. 206. 317. 52. 60. 82. 94. 403. 22. 23. 513. 38 (50). 615. 37. 715. 90. 855. 56. 74. 922. 51. 15. 070. 88. 103. 242. 588. 89. 661. 802. 11. 68. 74. 978. 16. 071. 166. 237. 333. 72. 408 (100). 16. 19. 43. 53. 60. 66. 74. 93. 604 (50). 79. 701. 19. 46. 52. 63. 80 (50). 81. 877. 91. 918. 17. 027. 62. 107. 63. 73. 395. 452. 59. 70. 586. 735. 872. 80. 903. 63 (600). 94. 18. 049 (50). 97 (80). 106. 49. 245. 82. 367. 88. 89. 425. 38. 560. 651. 84. 703. 46. 84. 801. 14. 27. 58. 72. 93. 84. 19. 22. 26. 317. 53. 446. 536. 655. 710. 19. 829. 42. 55. 70. 75. 88. 925. 29. 43. 86.

20.076. 118. 61. 81. 265. 303. 94 (60). 418. 42. 52. 95. 99. 574. 660. 62. 65. 74. 735. 55. 78. 826 (50). 907. 28. 21. 053. 137. 282 (50). 462. 503. 11. 50. 667. 700. 10. 52. 80. 805. 41 (50). 56. 903. 6. 73. 22. 003. 22. 46. 70. 107. 34. 86. 211. 33. 329. 55. 445. 510. 28. 64. 721. 953. 23. 131. 53. 71. 86. 265. 92. 341 (80). 401. 93. 505. 92. 93. 666. 83. 764. 90. 851. 76 (50). 80. 967. 24. 060. 188. 206. 7. 46. 48 (60). 59. 316 (50). 31. 39. 43 (80). 87. 400. 14. 34. 82. 546. 642. 709. 45. 59. 817. 69. 930. 31. 53. 58. 69. 25. 005. 69. 331. 92. 464. 75. 517. 22. 66 (60). 96. 612. 68. 710. 33. 34. 818. 35. 78. 941. 82. 26. 024. 76 (50). 98. 107. 69. 200 (80). 22. 331. 48. 66. 91. 406. 651. 80. 86. 702. 52. 76. 839. 935. 51. 93. 27. 038. 94. 141. 61. 262. 323. 25. 423. 67. 77. 530. 49. 634. 67. 710 (50). 86. 848. 53. 962. 85. 28

tung, ob groß, ob klein? nebst einem Artikel im „Schles. Morgenbl.“, welcher sich gegen die Zusammenfassung großer Gebiete ausspricht. Es beteiligten sich daran die Herren Hofferichter, Joachim und Laßwitz und machte sich vorwiegend die Meinung geltend, daß zu enge Abgrenzung dieser Bezirke fast nur zu Brüder- und Particular-Versammlungen führen werde, die sowohl an Stoff als an geeigneten Kräften Mangel leiden würden; für die erste Zeit sei die Vereinigung mehrerer Bezirke eher zu empfehlen, da sich herausstellen dem Bedürfnis sich genügend selbstständige Anteile ja selbst abzweigen können. Wer etwas weitere Wege schreite, verrathet Mangel an Interesse; in Berlin sei man in dieser Beziehung sehr rege. — Was bezweckt die in Breslau begründete Baugenossenschaft und wird dieselbe lebensfähig seyn? lautete die nächste Frage, welche Herrn Rechtsanwalt Wier Anlaß gab, sich zunächst über Weise, Entstehung und Fortgang der im Jahre 1850 in England begründeten Baugenossenschaften ausführlich auszusprechen, wo man in kleineren Gesellschaften mit Sammlung von Beiträgen von 6 Pf. Sterl. begann und aus dem Gesammelten Grund und Boden kaufte, baute und dann an Einzelne übergab, die dann aus der Genossenschaft ausscheiden mußten. Dass diese Genossenschaften auf diese Art bald enden müste, zumal da der Zutritt durch Nachzahlungen erschwert war, sei natürlich. Dann habe man derartige Genossenschaften mit kleinen Anzahlungen, mit Creditnehmern und Creditgebern, Landkau und Verhüllung derselben in Losen gebildet, die sich so gemeint haben, daß jetzt 200 solche Gesellschaften bestehen, die 3 Millionen Pf. Sterl. Einnahme haben. Die einzelnen Gesellschaften haben die Arbeit unter sich commissionsweise getheilt. Die deutschen Baugenossenschaften seien wesentlich Aktiengesellschaften, doch hält Redner auch das englische Prinzip bei uns für durchführbar und lebensfähig. — Die nächste Frage betrifft die Stellung und Beteiligung oder vielmehr Nichtbeteiligung der in der Demokratie verborgenden Persönlichkeiten an der freireligiösen Gemeinde, während deren Anhänger doch das lebhafteste Interesse u. d. die treueste Mitwirkung an den volkstümlichen Bestrebungen zeigen, resp. den Zusammenhang von Religion und Politik. — Die letzte Angelegenheit, die die Versammlung in vielfacher Beziehung beschäftigte, war das Theater, dessen Zukunft 5—6 Fragen betrafen, von denen einige die dem Theater zum Wiederaufbau genehmigten Geldmittel, andere die Bedingungen, unter denen sich die hiesige Commune beteiligt habe, und die Anforderungen betrafen, welche dieselbe an ein Theater machen müsse wenn das Geld nicht im Interesse des Theater-Aktienvereins, sondern der Breslauer Einwohnerchaft gegeben werden sollte. Die Herren Hofferichter und Hüllebrandt setzten hierbei besonders auseinander, daß ein der Breslauer Einwohnerchaft entsprechendes, als Bildungsmittel einzurückendes Theater ein wesentliches Bedürfnis sei und daß die Stadtverordnetenversammlung die gewährten 100,000 Thlr. die jedoch noch nicht geahnt seien, darum bewilligt, aber an Bedingungen gefaßt habe, welche die Errichtung des Bildungszwecks möglich machen und die vorzugsweise darin bestehen, daß an die Spize des Theaters ein Mann trete, der fähig und gewillt sei, dieses Institut als Bildungsmittel durch Aufführung klassischer Dichtwerke oder Opern zu verwenden, nicht aber durch Bugs und Spektakelstücke oder jede schläfrige Pose zu einem Objekt bloßer Speculation auf Geldgewinn zu machen. Eine zweite wesentliche Bedingung sei das Auführen des bisher noch bestandenen Theater-Monopols, welches die jemalige Theaterdirektion zur Verhinderung jedes andern beratigen Unternehmens, selbst in der wesentlich vergrößerten Stadt, bereitete und ermächtigte. Concoursez aber sei ein vorzügliches Mittel, irrende Theaterdirektionen auf den rechten Weg zurückzuführen. Dr. Laßwitz stimmte diesen Ausführungen bei und führte zugleich auch die materiellen Vortheile an, welche ein gutes Theater in dem Buzug und längern Aufenthalt von Fremden in der Stadt für deren Verleih und die Gewerbetreibenden haben werde. In Zusammenhang mit dieser Frage stand folgende: „Ist es einer Theaterdirektion würdig und vortheilhaft, bei einer ihr möglichen, vielleicht nur missverstandenen Besprechung seitens der Presse dem betreffenden Blatte sofort den freien Eintritt zu entziehen?“ Kann das Theater lange ohne Presse, oder die Presse lange ohne Theater leben? Sollten die Vertreter der hiesigen Presse solchen Maßregeln wie die Theaterdirektion gegen das „Schles. Morgenblatt“ ergriffen, gegenüber nicht solidarisch jede Besprechung theatricalischer Leistungen einzustellen, um Hrn. R. in seiner Machtvolkommenheit über ihren Einfluß zu beleben? Dr. Krause wünschte, daß Letzteres geschehen möge und hielt seinen Wunsch auch der Entgegnung Hrn. Hofferichters gegenüber aufrecht, da die von diesem eingewendete Rücksicht auf Belehrung des Publikums allerdings zutreffend sei, allein ein solches Gegenübertragen der Presse Hrn. R. baldigt zur Einstellung seiner Schritte bewegen werde, also eine Unterbrechung der Bewerbung theatricalischer Leistungen unmöglich lange dauern könnte. Schließlich sprach ein Jettel noch einen Wunsch nach einem zweiten Vortrage Hrn. Dr. Stein's aus, den Dr. Laßwitz demselben nach dessen Rückkehr aus Berlin mitzuteilen versprach.

\* Breslau, 18. März. [Arbeiterverein.] Die am Sonnabend stattgehabte Versammlung wurde von Hrn. Scheil mit einer Ansprache des Industrieberufes, der Verein möge nun mehr, nachdem der definitive Vorstand gewählt und constituiert ist, in würdiger und gemessener Weise an das Werk gehen, das er sich selbst auferlegt, und mit Hintanlegung jederleinlichen Nachsicht auf das gemeinsame Ziel lossteuern. Doppelt schwer sei die Aufgabe, aber an Bedingungen gefaßt habe, welche die Erreichung des Bildungszwecks möglich machen und die vorzugsweise darin bestehen, daß an die Spize des Theaters ein Mann trete, der fähig und gewillt sei, dieses Institut als Bildungsmittel durch Aufführung klassischer Dichtwerke oder Opern zu verwenden, nicht aber durch Bugs und Spektakelstücke oder jede schläfrige Pose zu einem Objekt bloßer Speculation auf Geldgewinn zu machen. Eine zweite wesentliche Bedingung sei das Auführen des bisher noch bestandenen Theater-Monopols, welches die jemalige Theaterdirektion zur Verhinderung jedes andern beratigen Unternehmens, selbst in der wesentlich vergrößerten Stadt, bereitete und ermächtigte. Concoursez aber sei ein vorzügliches Mittel, irrende Theaterdirektionen auf den rechten Weg zurückzuführen. Dr. Laßwitz stimmte diesen Ausführungen bei und führte zugleich auch die materiellen Vortheile an, welche ein gutes Theater in dem Buzug und längern Aufenthalt von Fremden in der Stadt für deren Verleih und die Gewerbetreibenden haben werde. In Zusammenhang mit dieser Frage stand folgende: „Ist es einer Theaterdirektion würdig und vortheilhaft, bei einer ihr möglichen, vielleicht nur missverstandenen Besprechung seitens der Presse dem betreffenden Blatte sofort den freien Eintritt zu entziehen?“ Kann das Theater lange ohne Presse, oder die Presse lange ohne Theater leben? Sollten die Vertreter der hiesigen Presse solchen Maßregeln wie die Theaterdirektion gegen das „Schles. Morgenblatt“ ergriffen, gegenüber nicht solidarisch jede Besprechung theatricalischer Leistungen einzustellen, um Hrn. R. in seiner Machtvolkommenheit über ihren Einfluß zu beleben? Dr. Krause wünschte, daß Letzteres geschehen möge und hielt seinen Wunsch auch der Entgegnung Hrn. Hofferichters gegenüber aufrecht, da die von diesem eingewendete Rücksicht auf Belehrung des Publikums allerdings zutreffend sei, allein ein solches Gegenübertragen der Presse Hrn. R. baldigt zur Einstellung seiner Schritte bewegen werde, also eine Unterbrechung der Bewerbung theatricalischer Leistungen unmöglich lange dauern könnte. Schließlich sprach ein Jettel noch einen Wunsch nach einem zweiten Vortrage Hrn. Dr. Stein's aus, den Dr. Laßwitz demselben nach dessen Rückkehr aus Berlin mitzuteilen versprach.

Breslau, 19. März. [Wasserstand.] O.-P. 16 3. 4 3. U.-P. 3 3. — 3.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 19. März. Die „Neue fr. Presse“ meldet: Österreich habe Preußen den österreichisch-deutschen Münzvertrag gekündigt.

(Wolf's T. B.) Pest, 18. März. In der Abendkonferenz der Deakpartei setzte Deak auseinander, daß die Berathung des siebenundsechzigjährigen Elabrates nicht bis nach der Krönung aufgeschoben werden könne, daß Annahme derselben unbedingt nothwendig, weil das Land sonst in den früheren Zustand zurückkehren müsse. Deak riet von Modistaionen ab.

(Wolf's T. B.) Paris, 18. März. Bei der Debatte über die Interpellation Thiers wurde nach den Reden Favres, Cossagnacs, Thiers, Rouliers der Übergang zur Tagesordnung mit 219 gegen 45 St. beschlossen.

(Wolf's T. B.) Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 18. März, Nachm. 3 Uhr. Die Haltung der Börse war mait. Die 3% begann zu 69, 15 und wuchs schließlich auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91 1/2 gemeldet. — Schles. Course: 3proc. Rente 69, 00. Italien. 5proc. Rente 53, 95. 3proc. Spanier — 1proc. Spanier —. Österreich Staats-Eisenbahn-Acien 410, 00. Credit-Mobil-Acien 488, 75. Lombard-Eisenbahn-Acien 415, 00. Oesterl. Anl. von 1865 pr. cpt. 328, 75. 3proc. Ver. St.-Anl. von 1882 (ungef.) 84%.

London, 18. März. Consols 91 1/2. Amerikaner 74%.

Wien, 18. März. [Abend-Börse] Credit-Acien 184, 00. Nordbahn 162, 50. 1860er Loope 85, 70. 1864er Loope 79, 30. Staatsbahn 209, 30. Galizier 217, 50. Czernowitz —. Steuerfreies Antreten —. — Gegen Schluss etwas fest.

Frankfurt a. M., 18. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schles. Course: Preußische Kassen-Scheine 105% Br. Berliner Wechsel 104%. Hamburg Wechsel 88% Br. Londoner Wechsel 119%. Pariser Wechsel 94%. Wiener Wechsel 92%. Finnland. Anteile 83%. Neue Finn. 4 1/2% Pfandbriefe 83. 6% Staat. Staaten-Anl. pr. 1882 77%. Oesterl. Bankanteile 674. Oesterl. Credit-Acien 171. Darmst. Banknoten 207. Meiningen Credit-Acien —. Oesterl. Kassa. Staats-Eisenbahn-Acien —. Oesterl. Eisenbahn 110. Böhmisches Eisenbahn —. Rhein-Nahe-Bahn —. Ludwigshafen-Beckbach 155%. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Zettelsbank —. Oesterl. 5% Steuerl. Anl. 48%. 1864er Loope 59%. 1860er Loope 68. 1864er Loope 73% Br. Badische Loope 53%. Kurhessische Loope 55% Br. 5% Oesterl. Anteile von 1859 61%. Denerr. Nat.-Anl. 53%. 5% Metalliques 48 Br. 4 1/2% Metall. 40%. Bayerische Prämien-Anl. 99%. Biennlich fest, doch wenig belebt.

Hamburg, 18. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Fonds nachgebend. Baluten sehr fest. Hamburger Staats-Prämien-Acien 90. Schles. Course: National-Acien 54%. Oesterl. Credit-Acien 71%. Oesterl. 1860er Loope 67. Mexicaner —. Vereinsbank 109%. Norddeutsche Bahn 120. Rheinische Bahn 116%. Nordbahn 80%. Altona-Kiel —. Finnland. Anteile 81%. 1864er Russ. Prämien-Acien 85%. 1866er Russ. Prämien-Acien 83%. 3proc. Verein. Staaten-Acien pr. 1882 70%. Disconto 1% p.c.

Hamburg, 18. März. [Getreidemarkt]. Weizen und Roggen loco höher gehalten, beschränkte Geschäft; auf Termine höher. Weizen pr. März 5400 Br. netto 154%. Bancotaler Br. 153% Old. pr. Frühjahr 150 Br. 149% Old. Roggen loco fest, pr. März 5000 Br. Brutto 92 Br. 91 Old. pr. Frühjahr 90 Br. 89% Old. Hafer sehr fest. Get. fest, pr. Mai 25%, pr. Octbr. 26%. Spiritus unverändert. Kaffee stille. Zink sehr stille.

Liverpool, 18. März, Mittags. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Steigend. Middle American 13%, middling Orleans 14%, fair Dholera 11%, good middling fair Dholera 11, middling Dholera 10%. Bengal 8%, good fair Bengal 9%, Scinde —, Domra 11%, Pernam —, Egyptian —. Der Baumwolleneingang in die Häfen der Union betrug in letzter Woche etwa 37,000 Ballen.

\* Ist bekanntlich dem „Schles. Morgenblatt“ geschehen. Der Ref.

tung eines Traglastens befürwortet hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Poln.-Wartenberg, 17. März. [Vorstand-Berein.] Der jetzt gedruckt vorliegende Jahresbericht pr. 1866 enthält folgende Details: Der Verein zählt 502 Mitglieder. — Die Einnahme betrug 6115 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., die Ausgabe 563 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf., mitin Guthaben-Bestand 5552 Thlr. 20 1/2 Sgr. — Der Reservesond betrug 669 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. — Der Verein schuldete ult. 1866: 1) Darlehen: 4917 Thlr. 2 1/2 Sgr. 2) Spar-Einlagen: 17,895 Thlr. 1 1/2 Sgr. — An Binsen wurden 1866 eingezogen: 2769 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf., verausgabt davon wurden: 1) zur Deckung der Binsen: a. für aufgenommene Darlehen: 448 Thlr. 10 1/2 Sgr. b. für Spar-Einlagen: 823 Thlr. 3 1/2 Sgr. 2) zur Deckung der Geschäftskosten (incl. der Ausgabe für einen eisernen Geldschrank für 105 Thlr.): 959 Thlr. 14 1/2 Sgr. 3) Dividende drei Mitglieder ausgezahlt und gutgeschrieben (8%): 382 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. Zum Reserve-sond genommen: 155 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. Summa: 2769 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. (balancirt mit der Binsen-Einnahme). — Deposita (Caution des Kaisers 600 Thlr. n.): 1651 Thlr. 17 1/2 Sgr. — Activa und Passiva betragen gleichmäßig: 30,790 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. — Wirtschaften wurden von 5 bis 2000 Thlr. gewährt. — Verluste hatte der Verein wenig; auch traten während der Kriegsperiode keinerlei Stödungen ein und konnte der Verein allen Ansprüchen prompt genügen. Dem Kaiser wurden 100 Thlr. an Gehalt zugesetzt, so daß er jetzt 400 Thlr. bezieht; dies wurde aber erst durch das Loos entschieden, denn die gleiche Anzahl der Stimmen war dafür, daß die Auschusmitglieder dies tragen sollen, da sie das bedeutende Gehalt von 1/2 der Binsen-Butto-Ginnalme beziehen. Da die Auschusmitglieder mitstimmen, so haben es die Abwesenden sich selbst zuzuschreiben, wenn die Dividende dies Jahr noch kleiner ausfällt. — Excludirt wurden auf den Antrag des Ausschusses nicht 37, sondern nur 18 Mitglieder, welche den Verein oder einen Bürgen in Schaden gebracht oder die Einzahlungen nicht fortgesetzt haben. Vom Statut werden nämlich auch Diejenigen ausgeschlossen, die es wegen Rücksichten zur gerichtlichen Klage kommen lassen. — Der Ausschuss besteht jetzt aus folgenden Herren: Beamte: Vorsitzender Kreisrichter Gösch, Kaiserl. Kassen-Rendant Miethe. Beisitzer: Kaufleute Guttmann, Schröder, Salzmann, Wiesner, R. W. Schröder, Kreisrichter Meißner und Rathmann Soebel. — Neu erweit: Kreis-Ger.-Secretär Berger und Kreis-Steuer-Einnehmer Gallwitz als monatliche Kassenrevisoren.

△ Brieg, 16. März. [Communales.] Mit der neugegründeten Lehrerstelle an der hiesigen katholischen Elementarschule tritt auch eine Gehalts-Aufbesserung mehrerer städtischer Lehrer ein, da nach den Grundsätzen, nach welchen die Gehaltscale für hiesige Lehrer bestellt sind, nur drei unterste Stellen mit je 200 Thlr. Gehalt dotirt werden sollen. Die städtischen Behörden sind demnach auch verfahren, und wird daher ein Aufrufen hiesiger Lehrer in ihren Gebäuden insoweit stattfinden, daß statt der bisherigen 2 Gehaltsstufen von je 350 Thlr. nun noch eine dritte solche gebildet wird, wodurch 6 Lehrer eine Gehalts-Aufbesserung von je 25 Thlr. erhalten. — Die Anfrage an den hiesigen Magistrat, ob die Stadt bereit sei, noch ein zweites Bataillon in Garnison zu nehmen, eben, in wie weit die Commune diesem Project entgegenkommen wolle, versteht dieselbe in manche Schwierigkeiten. So gern auch die Commune noch ein zweites Bataillon hier in Garnison nähme, besonders wenn damit die Aussicht verbunden wäre, auch einen Stab mit einer Regiments-Kapelle zu erhalten; so dürfte doch das Opfer, zu diesem Zweck die Erhöhung der sogenannten kleinen Kaserne um eine Etage und andere bedeutende Hauptreparaturen dieses Gebäudes nothwendig würden, und diese Bauten von der Commune allein bestritten werden sollten, ein sehr erhebliches sein. Denn daß dazu ein Capital von 5000 Thlr. nicht ausreichen würde, wird selbst von Sachverständigen zugegeben. Aus diesem Grunde ist diese Frage noch nicht sofort bejaht worden, sondern sollen die städtischen Behörden beobachten, erst in nähere Verhandlungen über die Bedingungen mit der Militärbehörde zu treten. — Auch unsere Strafenberechnungs-Angelegenheit ist in ein neues Stadium getreten, hat aber leider eine solche Gestalt angenommen, von der wenig erträglich ist, wie den Haushaltern dadurch eine Erleichterung ihrer Verpflichtungen gemacht werden soll, was aufrichtig zu belügen ist. — Um dem im Großen betriebenen Börseaus (insbesondere von Getreide) vor Beginn der geplanten Marktstände an hiesigen Markttagen zu steuern, haben die städtischen Behörden beschlossen, energische Maßregeln zu ergreifen und wird von nun an bei jedem Thor an den Markttagen eine besondere Aussicht angeordnet werden.

Breslau, 19. März. [Wasserstand.] O.-P. 16 3. 4 3. U.-P. 3 3. — 3.

Breslau, 19. März. [Wasserstand.] O.-P. 16 3. 4 3. U.-P. 3 3. — 3.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 19. März. Die „Neue fr. Presse“ meldet: Österreich habe

Preußen den österreichisch-deutschen Münzvertrag gekündigt.

(Wolf's T. B.) Pest, 18. März. In der Abendkonferenz der Deakpartei setzte Deak auseinander, daß die Berathung des siebenundsechzigjährigen Elabrates nicht bis nach der Krönung aufgeschoben werden könne, daß Annahme derselben unbedingt nothwendig, weil das Land sonst in den früheren Zustand zurückkehren müsse. Deak riet von Modistaionen ab.

(Wolf's T. B.) Paris, 18. März. Bei der Debatte über die Interpellation Thiers wurde nach den Reden Favres, Cossagnacs, Thiers, Rouliers der Übergang zur Tagesordnung mit 219 gegen 45 St. beschlossen.

(Wolf's T. B.) Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 18. März, Nachm. 3 Uhr. Die Haltung der Börse war mait. Die 3% begann zu 69, 15 und wuchs schließlich auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91 1/2 gemeldet. — Schles. Course: 3proc. Rente 69, 00. Italien. 5proc. Rente 53, 95. 3proc. Spanier — 1proc. Spanier —. Österreich Staats-Eisenbahn-Acien 410, 00. Credit-Mobil-Acien 488, 75. Lombard-Eisenbahn-Acien 415, 00. Oesterl. Anl. von 1865 pr. cpt. 328, 75. 3proc. Ver. St.-Anl. von 1882 (ungef.) 84%.

London, 18. März. Consols 91 1/2. Amerikaner 74%.

Wien, 18. März. [Abend-Börse] Credit-Acien 184, 00. Nordbahn 162, 50. 1860er Loope 85, 70. 1864er Loope 79, 30. Staatsbahn 209, 30. Galizier 217, 50. Czernowitz —. Steuerfreies Antreten —. — Gegen Schluss etwas fest.

Frankfurt a. M., 18. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schles. Course: Preußische Kassen-Scheine 105% Br. Berliner Wechsel 104%. Hamburg Wechsel 88% Br. Londoner Wechsel 119%. Pariser Wechsel 94%. Wiener Wechsel 92%. Finnland. Anteile 83%. Neue Finn. 4 1/2% Pfandbriefe 83. 6% Staat. Staaten-Anl. pr. 1882 77%. Oesterl. Bankanteile 674. Oesterl. Credit-Acien 171. Darmst. Banknoten 207. Meiningen Credit-Acien —. Oesterl. Kassa. Staats-Eisenbahn-Acien —. Oesterl. Eisenbahn 110. Böhmisches Eisenbahn —. Rhein-Nahe-Bahn —. Ludwigshafen-Beckbach 155%. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Zettelsbank —. Oesterl. 5% Steuerl. Anl. 48%. 1864er Loope 59%. 1860er Loope 68. 1864er Loope 73% Br. Badische Loope 53%. Kurhessische Loope 55% Br. 5% Oesterl. Anteile von 1859 61%. Denerr. Nat.-Anl. 53%. 5% Metalliques 48 Br. 4 1/2% Metall. 40%. Bayerische Prämien-Anl. 99%. Biennlich fest, doch wenig belebt.

Hamburg, 18. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Fonds nachgebend. Baluten sehr fest. Hamburger Staats-Prämien-Acien 90. Schles. Course: National-Acien 54%. Oesterl. Credit-Acien 71%. Oesterl. 1860er Loope 67. Mexicaner —. Vereinsbank 109%. Norddeutsche Bahn 120. Rheinische Bahn 116%. Nordbahn 80%. Altona-Kiel —. Finnland. Anteile 81%. 1864er Russ. Prämien-Acien 85%. 1866er Russ. Prämien-Acien 83%. 3proc. Verein. Staaten-Acien pr. 1882 70%. Disconto 1% p.c.

Hamburg, 18. März. [Getreidemarkt]. Weizen und Roggen loco höher gehalten, beschränkte Geschäft; auf Termine höher. Weizen pr. März 5400 Br. netto 154%. Bancotaler Br. 153% Old. pr. Frühjahr 150 Br. 149% Old. Roggen loco fest, pr. März 5000 Br. Brutto 92 Br. 91 Old. pr. Frühjahr 90 Br. 89% Old. Hafer sehr fest. Get. fest, pr. Mai 25%, pr. Octbr. 26%. Spiritus unverändert. Kaffee stille. Zink sehr stille.